

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn

Herrn RICHARDI, Königs von Sachsen etc. etc. etc. verordneter Oberamts-Hauptmann, im Markt

grathum Oberlausitz, Rother zu Merseburg, des ritterlichen J. Johannermattbeterordens Ritter und designirter Comendator zu Lagen, Als

Wetter, Adolf Ernst Kollig und Tackendorf, auf Drang, erklären, dass in dem Königlich Preussischen Oberamte allhier, als der zuständigen Behörde,

Leise im Markgräflichen Consulate, hiesigen Tage der edlen Völler'schen Gering, in Profen vorgekommen, und dringt, nach dem am

7. Januar 1806. verstorben. Absterben des Kaufmanns, Johann Pauli, alger, der von Campellum besessen hat. B. 1111, mit allem für und für.

[illegible]

registrierung besagten sind, wie fast alle in diesem Reich und Grenzen angeführten sind gezeugen, an Wohngegenden, Harzwald, Amberg, Wernau, Berg  
zucht, Hagenstein, Lichten, Jachow, Wittenberg, Dörmann, Dallen, Jachow, Dore und Windergeringen, ferner alle an dem Felsengraben, Rungen,

[illegible][illegible]

als August, Carl Christian und Heinrich Victor Spring, als nächsten Mitbegünsteten zu gleichen Theilen angefallen, nebstfalls für sich ein Loos dar,  
an zu seinem Rechte sub press. am 2<sup>ten</sup> dieses Monats anzuwenden vermögend, und Christian das von Johann Maria Antonius erhalten Loos.

an zu seinem Rathhilo sub press. am 2<sup>ten</sup> dieses Monats geduligend zugehört, und freitigen Tag zur Vorrichtung anberaumt gehalten habe,  
Mit an King hinreichend gelangter anstehender Bitten, daß tragenden Oberrathungen Joh. Soltau, Gut Marnitz und Fortinierung in Meiner Gen.

er aufzugeben, und sich gegenseitig nach jeder Linie's Theils zu Segen laugen, einzu- und auszuweichen. Wenn ich dann diese seiner ant-

gehörigste Bitte um Lagerungsort und zur Billigkeit gemäß zu setzen befehlen, so, Sonst auch die unterthänigste Eingabe, und Unterthänigkeitspflicht

erklärt abgelegt; Alle gab im Namen und auf Rath allerhöchster Kaiserlicher Majestät von Rußland, Kaiserin allerhöchster Frau, und trug den Schwandbergen Sie besatzt Gut Maritz und Fuchsbirggen in Meinen Hände aufzunehmen und Ihn hinfürher zu Einem Theil

mit trüglichen Gewandlungen Sie ewiges Gut NACHZU und ZUBEHÖRIGEN in MEIN GANZ AUFGEBEN und IHN HINÜBERNIMMEN zu EUTEM NACHHEIN  
zu SELBZ GELANGT, GEWISSET und GELIEHEN. SIEGE, WISSE und WOLLE IHN AUF EASSELN GIBEN und KRAFT DIESE BEIHE SIEGESTALT und alle: das E, Gott,

... wo Ferdinand's Freyung und seiner rechtlichen Liebe und anderer Inhabelt die ein gesammte Hand unterschrieben hat. Die Privilegien haben wir auch nicht vergessen.

gewachtet ist. Würde mit Vorbeurtheil nach jeder Linie's Vortheils, als: dem wohlverlangten Gut, zu Folge haben, halten, annehmen und zuverfügen sollen und  
mögen. Jedoch der hohen Landrathsabsicht zu Folge, Linien, folgen und auch an zugehörigen Angaben, Erwählung, und Brauchthaltung, wie auch sonst Man.

mögen. Dabei der ganze Landbesitzes an Laie, Priestern, Leuten und andern zugehörigen Angelegenheiten, Verwaltung und Verwaltung, von dem sonst Man-  
nigfaltigen, verschiedenen Umständen der Laie, Priestern, Leuten und andern zugehörigen Angelegenheiten, Verwaltung und Verwaltung, von dem sonst Man-

Steg Wolff von Pöngau, und Gräfsitzigen Ringe rath, und der Ehrenrath und Regulatoren, Gottlob Christoph Ritzsch, auf Pörsitz, Rathmann alhier.

[illegible]

nach dem Königl. Befehl zu Dresden am 23<sup>ten</sup> Januar, des Zehntausend, Achtthundert und Neunten Jahres. —

Herzog Adolf Herzog von Mecklenburg

*[Faint handwritten text at the bottom of the page]*

16. *Dist.*

1  
Karl Spitzhagen

Georg Wolf Conz Rector im Landenm.

Carl Friedr. Engel